**Angebote für Entlastung:**

**Entlastungsdienst Schweiz**

Betreuung von Kindern, Erwachsenen und Senioren mit einer Behinderung, psychischer und körperlicher Einschränkung, bei Demenzerkrankung sowie nach einem Spital- oder Rehabilitationsaufenthalt.

Einsätze können stunden-, tage- oder wochenweise sein und finden meist regelmässig und im gewohnten Umfeld der zu betreuenden Person statt. Auch kurzfristige Betreuung zur Überbrückung von Engpässen, bei Überlastung oder Ferienabwesenheiten sind möglich.

Region Zürich:

Entlastungsdienst Schweiz - Kanton Zürich

Schaffhauserstrasse 358, 8050 Zürich

Tel. 044 741 13 30, MO – FR, 8.30 - 13h

[zh@entlastungsdienst.ch](mailto:zh@entlastungsdienst.ch)

[www.entlastungsdienst.ch/zuerich](http://www.entlastungsdienst.ch/zuerich)

Region Bern:

Entlastungsdienst Schweiz - Kanton Bern

Schwarztorstrasse 32, 3007 Bern

Tel. 031 382 01 66

[be@entlastungsdienst.ch](mailto:be@entlastungsdienst.ch)

[www.entlastungsdienst.ch/bern/](http://www.entlastungsdienst.ch/bern/)

Region Aargau/Solothurn:

Entlastungsdienst Schweiz, Aargau - Solothurn

Rain 6, Postfach 4259, 5001 Aarau

Tel. 058 680 21 50  
[ag-so@entlastungsdienst.ch](mailto:ag-so@entlastungsdienst.ch)

[www.entlastungsdienst.ch/aargau-solothurn/](http://www.entlastungsdienst.ch/aargau-solothurn/)

Region St. Gallen:

Entlastungsdienst Schweiz – Stadt St. Gallen

Poststrasse 15, 9000 St.Gallen  
Tel. 071 228 55 66, MO – DO, 9 – 12h und 13.30 – 16h   
[sg@entlastungsdienst.ch](mailto:sg@entlastungsdienst.ch)

<https://www.entlastungsdienst.ch/stgallen>

**Übersicht Entlastungsangebote** **ganze Schweiz**:

[www.entlastungsdienst.ch](http://www.entlastungsdienst.ch)

Entlastung im Alltag vom **Schweizerischen Roten Kreuz** ganze Schweiz:

<https://www.redcross.ch/de/soziale-integration/entlastung/das-srk-hilft-ihnen-im-alltag>

Alltagshilfen der **Pro Senectute** ganze Schweiz:

<https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/hilfen/alltagshilfen.html>

Entlastung durch regionale **Spitex-Organisation** ganze Schweiz:

<https://www.spitex.ch/> > Spitex in Ihrer Region (Wohnort oder Postleitzahl eingeben)

**Finanzierung von Entlastung**

Die Pflege eines Angehörigen hat auch Auswirkungen auf das Familienbudget. Der Verdienstausfall, der durch die Betreuung entsteht, lässt sich auf verschiedene Weise ausgleichen.

Möglichkeiten für Personen, die Hilfe und Pflege in Anspruch nehmen:

Neben den Leistungen der Grundversicherung der betreuten Person übernimmt möglicherweise die Zusatzversicherung einen Teil der Haushilfeleistungen (Franchisebetrag abklären). Das kann für pflegende Angehörige eine interessante Lösung sein, um sich bei der Arbeit unterstützen zu lassen.

Bei zu Hause betreuten Personen kann schon bei einer Hilflosigkeit leichten Grades bei der AHV ein Gesuch um Hilflosenentschädigung eingereicht werden. Allerdings muss die Hilflosigkeit seit mindestens einem Jahr bestehen. Die betreute Person kann die Entschädigung dem pflegenden Familienmitglied als Vergütung für seine Leistungen zukommen lassen.

Unter bestimmten Bedingungen können auch verschiedene Hilfsmittel über die AHV finanziert werden.

Möglicherweise hat die betreute Person zudem Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL). Auch die spezifischen Krankheits- oder Invaliditätskosten können über die EL erstattet werden, falls sie nicht von einer Krankenkasse oder Versicherung gedeckt sind.

Entsteht einer Person ein erheblicher Verdienstausfall durch die Haushilfe- und/oder Pflegeleistungen, die sie für ein Familienmitglied erbringt, sollte abgeklärt werden, ob ein bestimmter nach oben begrenzter Betrag im Hinblick auf die Auszahlung von Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden kann. Bedingung ist, dass sie nicht im gleichen Haushalt lebt. Wie bei der Hilflosenentschädigung geben diese Beträge den betreuten Personen die Möglichkeit, ihre pflegenden Angehörigen zu entschädigen.

Schliesslich können die Krankheits- oder Invaliditätskosten – beispielsweise die Franchisen der Krankenkassen – in der Steuererklärung abgezogen werden.

Möglichkeiten für pflegende Angehörige:

Sind die pflegenden Angehörigen noch nicht im AHV-Alter, können sie sich unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. gemeinsamer Haushalt, mindestens Hilflosigkeit mittleren Grades) bei der AHV Betreuungsgutschriften anrechnen lassen. Die Anmeldung dafür muss jährlich erneuert werden. Die Gutschriften erfolgen in Form eines fiktiven Einkommens, das bei der Berechnung der AHV-Rente berücksichtigt wird.

Pflegende Angehörige können auch in Erwägung ziehen, sich von einer Spitexorganisation anstellen zu lassen. Dazu müssen sie bestimmte fachliche Anforderungen erfüllen (mindestens Pflegehelferin SRK). Einige wenige Kantone (wie der Kanton Freiburg) zahlen pflegenden Angehörigen eine Entschädigung.

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (Ablösung tagsüber oder Fahrdienst) werden unter Umständen von der Versicherung und der Krankenkasse finanziert. Es lohnt sich, sich zu erkundigen.

*Quelle:* [*http://www.pflege-entlastung.ch/informationen/pflege-und-betreuung-zu-hause*](http://www.pflege-entlastung.ch/informationen/pflege-und-betreuung-zu-hause) *> Finanzielle Unterstützung erhalten*